



Anfrage Sager Urban und Mit. über einen chancengerechten Hochschulzugang für Geflüchtete

eröffnet am 15. März 2021

Der Zugang zu einer Hochschule ist für Geflüchtete mit ausländischem Vorbildungsausweis sehr schwierig. Die heutigen Bedingungen ermöglichen lediglich überdurchschnittlich motivierten und talentierten Menschen den Eintritt oder Wiedereintritt in ein Studium.

Bildung ist gemäss dem Internationalen Pakt über wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte, den die Schweiz im Jahr 1992 ratifiziert hat, ein Menschenrecht¹. Zudem sollen sich gemäss Bundesverfassung Bund und Kantone dafür einsetzen, dass «Kinder und Jugendliche sowie Personen im erwerbsfähigen Alter sich nach ihren Fähigkeiten bilden, aus- und weiterbilden können» und dass «Kinder und Jugendliche in ihrer Entwicklung zu selbstständigen und sozial verantwortlichen Personen gefördert und in ihrer sozialen, kulturellen und politischen Integration unterstützt werden.»²

Ungleichheiten beim Zugang zu Bildung sind unvermeidbar, insbesondere wenn Fluchtbiographien vorliegen. So ist es für studentische Geflüchtete trotz ihrer Fähigkeiten oft sehr schwierig, überhaupt einen Zugang zu einer Hochschule zu erlangen.

Hochschulen tragen eine grosse gesellschaftliche Verantwortung: Sie haben einen öffentlichen Bildungsauftrag und bilden zukünftige Entscheidungsträger*innen aus. Durch Forschung generieren sie Wissen um gesellschaftliche Zusammenhänge und soziale Innovationen. Als öffentliche Institutionen haben sie zudem Vorbildcharakter, den es wahrzunehmen gilt. Die Akkreditierungsstandards für Schweizer Hochschulen fordern zudem explizit: «Die Hochschule [...] berücksichtigt, dass die Aufgaben im Einklang mit einer wirtschaftlich, sozial und ökologisch nachhaltigen Entwicklung erfüllt werden.»³ Eine sozial und wirtschaftlich nachhaltige Entwicklung beinhaltet insbesondere auch die Integration von geflüchteten Menschen in die Gesellschaft und den Arbeitsmarkt.

Alle Hochschulen schreiben die Partizipation ihrer Angehörigen gross. Um Engagement und Partizipation in den eigenen Reihen zu fördern, ist es unbedingt nötig, dass studentische und zivilgesellschaftliche Initiativen, an denen sich viele Hochschulangehörige beteiligen, von den Hochschulen unterstützt werden. In der Schweiz engagieren sich viele Hochschulangehörige ehrenamtlich/freiwillig für geflüchtete Personen und ihren Zugang zu Bildung, zum Beispiel in Form von informellem Deutschunterricht⁴ oder direktem Engagement an der Hochschule, um Geflüchteten den Zugang zu Vorlesungen zu ermöglichen. Um ihrem öffentlichen Bildungsauftrag nachzukommen und um den Einsatz der Studierenden und anderer Hochschulangehöriger zu unterstützen, sollten die Hochschulen dieses Engagement fördern.

¹ UN Pakt I, Art. 13

² BV, Art. 41 Absatz f und g

³ Hochschulrat 2015, Richtlinien zur Akkreditierung

⁴ vgl. Angebote der Autonomen Schule Zürich

Vor diesem Hintergrund bitten wir den Regierungsrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Was für Angaben über den Bildungshintergrund von Asylsuchenden sind dem Kanton Luzern bekannt?
2. Wie viele Asylsuchende im Kanton Luzern verfügen über einen akademischen Abschluss beziehungsweise Teilabschluss?
3. Wie beziehungsweise durch welche Institutionen werden Geflüchtete über die tertiären Bildungsmöglichkeiten im Kanton Luzern und die entsprechenden Voraussetzungen für ein Studium informiert?
4. Die ungenügend dokumentierte Vorbildung von Geflüchteten stellt oft ein grosses Problem beim Zugang zu einem Studium dar. Inwiefern hat der Kanton beziehungsweise haben die Hochschulen alternative Verfahren zur Evaluation und Anerkennung von ungenügend dokumentierter Vorbildung geprüft?
5. Anerkennen die Luzerner Hochschulen positive Empfehlungen von Swissuniversities (Swiss ENIC)? Wenn nein, weshalb nicht?
6. Bestehen im Kanton Luzern Vorbereitungskurse für die Maturaäquivalenzprüfung ECUS? Leistet der Kanton eine finanzielle Unterstützung an solche Kurse für studentische Geflüchtete?
7. Bei Geflüchteten hört die offizielle Sprachförderung meist beim Niveau A2 oder B1 auf. Das bedeutet, dass keine Sprachkurse bis zum geforderten Niveau für einen Hochschulzugang (je nach Hochschule B2 / C1 / C2) bezahlt werden.
 - a. Wie sieht die Situation diesbezüglich im Kanton Luzern aus? Wie wird dieser Umstand vom Regierungsrat begründet?
 - b. Sind die Sprachniveaus für den Zugang an die Luzerner Hochschulen an die realen Erfordernisse des jeweiligen Studienfachs angepasst?
 - c. Kann sich der Regierungsrat vorstellen, den Nachweis des geforderten Sprachniveaus erst nach zwei Semestern im entsprechenden Studium einzufordern? Wenn nein, weshalb nicht?
8. Bestehen an den Luzerner Hochschulen Anlaufstellen für studentische Geflüchtete, die interessierte Geflüchtete über die Möglichkeit eines Studiums und spezifische Angebote unterstützen und beim Immatrikulationsprozess begleiten?
9. Bestehen im Kanton Luzern Integrationsvorstudien beziehungsweise akademische Brückenangebote, die studentische Geflüchtete auf ein Studium in der Schweiz vorbereiten? Wenn nein, kann sich der Regierungsrat ein solches Angebot vorstellen?

Sager Urban

Meyer Jörg

Meyer-Jenni Helene

Spörri Angelina

Heeb Jonas

Zbinden Samuel

Schmutz Judith

Kurer Gabriela

Candan Hasan

Setz Isenegger Melanie

Stutz Hans

Muff Sara

Fässler Peter

Schneider Andy

Meier Anja

Budmiger Marcel